

Absturzsicherung

zu treffende Maßnahmen

- wenn nötig Kommunikation durch Funkgeräte sicherstellen, ggf. eigenen Kanal verwenden
- direkt im Seil und in 5 Meter Umkreis um die Ausrüstung ist absolutes Rauchverbot einzuhalten!
- Sobald ein Truppmittelglied in den absturzgefährdeten Bereich vorgeht, ist sein Truppmittel einzige für seine Sicherung zuständig und darf für keine anderen Arbeiten eingesetzt werden!
- Der Festpunkt muss mindestens eine Festigkeit von 10 kN (1 t) aufweisen, im Zweifel mehrere Festpunkte miteinander kombinieren
- Sicherung der Einsatzkraft wenn möglich oberhalb dieser - z.B. auch an einer Drehleiter
- fallen Karabiner u.ä. herunter sind diese auszusondern!
- Nach dem Einsatz Sichtprüfung des Materials durchführen

besondere Gefahren

- bei längerem Hängen im Seil Gefahr eines [Hängetraumas](#)!

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

Grundsätzliches

- Haltegurt und Feuerwehrleine dürfen nur zum Halten verwendet werden - die Feuerwehrleine muss also permanent auf Zug gehalten werden; es darf kein Sturz ins Seil möglich sein!
- freies Hängen im Seil ist bei der Absturzsicherung nicht erlaubt; dies ist Höhenrettungs-Einheiten vorbehalten!

Quellenangabe

- B1-Lehrgang 02/2012 am Führungs- und Schulungszentrum der BF Köln

Stichwörter

Absturzsicherung, Halten, Auffangen, Höhensicherung, Höhenrettung